



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wien, 20. Juli 2021
GZ 303.290/001–P1–3/21

Entwurf einer Novelle zur IKT–Schulverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 25. Juni 2021, GZ: 2021–0.368.505, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt hiezu im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

Laut der wirkungsorientierten Folgenabschätzung zum gegenständlichen Entwurf verursacht das Vorhaben – über die in den zugrunde liegenden Gesetzen (Bildungsdokumentationsgesetz und Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts) berücksichtigten finanziellen Auswirkungen hinaus – keinen zusätzlichen Mehraufwand. Als Erklärung wird angeführt, dass in den beiden Gesetzen „nur“ die vorgesehenen Maßnahmen (Festlegung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen im Sinne des Art. 32 DSGVO, Geräteverwaltung für schulische Endgeräte usw.) „näher“ ausgeführt wurden.

Die wirkungsorientierte Folgenabschätzung zum damaligen Entwurf eines Bundesgesetzes zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts enthielt jedoch keine Darstellung der finanziellen Auswirkungen der im gegenständlichen Entwurf enthaltenen Maßnahmen. Dadurch ist eine Beurteilung, inwiefern allfällige durch den gegenständlichen Entwurf verursachte Kosten in der damaligen WFA tatsächlich berücksichtigt wurden, nicht möglich.

Aus diesem Grund sind die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen somit teilweise nicht nachvollziehbar und entsprechen daher nicht den Anforderungen des § 17 BHG 2013 und der hiezu ergangenen WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung, BGBl. II 490/2012.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin:
i.V. MMag. Dr. Claudia Kroneder-Partisch
Stellvertr. Leiterin der Sektion 1

F.d.R.d.A.:
Daniela Pristusek